



STADTREINIGUNG HAMBURG

STADTREINIGUNG HAMBURG • 20531 Hamburg

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Hamburg

Justitiariat
Laura Fliether
Unser Zeichen: J-2/ 40-12720-13
Telefon: 040/2576-1022
Telefax: 040/2576-1028
E-Mail: l.fliether@srhh.de

19.06.2013

Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz: Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwegtunnel in der Hausbrucher Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir kommen zurück auf Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG), welche Sie über das Portal Fragdenstaat.de sowie nun mit Schreiben vom 16.06.2013 stellten. Am 18.05.2013 teilten Sie mit, dass Ihnen die über die BSU zugestellte Beantwortung Ihrer Anfrage nicht ausreiche. Sie baten um eine Kopie des Vertrages zwischen der Stadt Hamburg und der Firma TEREK, da Sie die genauen Vertragsbestandteile erfahren möchten. Außerdem wollten Sie wissen, welche weiteren Flächen die TEREK für die Stadt reinigt.

1. Zunächst einmal weisen wir darauf hin, dass hinsichtlich dieses Vertrages keine Veröffentlichungspflicht, sondern nur eine Auskunftspflicht besteht. Es besteht also die Pflicht, Ihnen Informationen zugänglich zu machen, vgl. § 2 Abs. 7 HmbTG.

2. In der Ihnen am 17.05.2013 über die BSU zugeleiteten Nachricht informierten wir Sie bereits umfassend über den Inhalt des Vertrages. Wir teilten Ihnen mit, dass grundsätzlich die SRH für die Reinigung sowie den Winterdienst in dem Gehwegtunnel in der

STADTREINIGUNG HAMBURG
ENTSORGUNGSFACHBETRIEB,
zertifiziert für das Einsammeln,
Befördern, Lagern, Behandeln,
Verwerten und Beseitigen von
Abfällen.
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bullerdeich 19 • 20537 Hamburg
Telefon Zentrale: 040 / 25 76 0
Telefax Zentrale: 040 / 25 76 - 11 10
Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Kto.Nr. 105 205 000
BIC HSHNDEHHXXX
IBAN DE21210500000105205000
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Staatsrat Holger Lange
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Werner Kehren
www.stadtreinigung-hh.de

Hausbrucher Bahnhofstraße sowie der auf der Südseite des Tunnels gelegenen Treppe verantwortlich ist.

Wir teilten Ihnen mit, dass die SRH die Reinigung des Tunnels nach einer Ausschreibung an die Firma TEREK Gebäudedienste GmbH vergeben hat.

Bezüglich der Inhalte des Vertrages teilten wir Ihnen folgendes mit:

Die Firma TEREK ist beauftragt, den Tunnel wöchentlich zu Fegen und sechsmal jährlich eine Nassreinigung der Tunnelwände sowie des Tunnelbodens durchzuführen. Über die Preise erteilten wir keine Auskunft, da über diese nach § 7 Abs. 1 HmbTG als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse keine Auskünfte zu erteilen sind.

3. Gerne sind wir bereit Ihnen Auskunft darüber zu geben, welche weiteren Tunnelanlagen im Rahmen des hier gegenständlichen Vertrages von der TEREK im Auftrage der SRH gereinigt werden. Zu diesem Zwecke würden wir Ihnen eine Aufstellung zu dem hier gegenständlichen Vertrag in Kopie zur Verfügung stellen, aus denen Sie die weiteren Örtlichkeiten ersehen können. Informationen, die nach § 7 HmbTG nicht der Auskunftspflicht unterliegen, werden zu diesem Zwecke geschwärzt. Sollten Sie diese Auskunft wünschen, erlauben wir uns, für den entstandenen Verwaltungsaufwand nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 5 Abs. 1 Gebührengesetz in Verbindung mit Nr. 2 a), 5 b) der Anlage zum Gebührengesetz eine Gebühr in Höhe von

€ 31,50

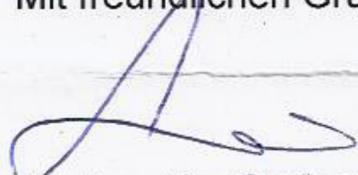
zu erheben.

4. Auskünfte über von der TEREK für die Freie und Hansestadt Hamburg gereinigten Flächen können wir als Stadtreinigung Hamburg nicht geben.

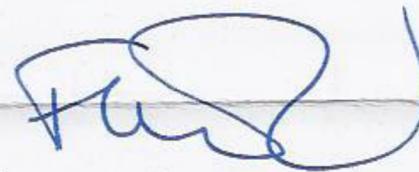
Seite 3 von 3

Bitte teilen Sie uns **bis zum 24.07.2013** schriftlich mit, ob Sie die unter 3. beschriebenen Auskunft wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Greinert



Laura Fliether